

TOP 18.1



Landeshauptstadt
Mainz

Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1652/2018
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 12.10.2018	TOP


Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 23.10.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	31.10.2018	Ö

Betreff:
Umgestaltung Kleine Langgasse;
hier: Entwurfsplanung und Anliegerbeteiligung

Mainz, 14.10.2018
In Vertretung

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister



Landeshauptstadt
Mainz

10-Hauptamt
im Auftrag *zg 7/11*

Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** nimmt den aktuellen Planungsstand zur Kenntnis und befürwortet das weitere Vorgehen in Form des Anliegerbeteiligungsprozesses (Partizipation).

1. Sachverhalt

Die Kleine Langgasse liegt im Westen der Altstadt und verbindet die Hauptachsen Große Langgasse und Schillerstraße miteinander. Diese beiden Straßenzüge sind Bestandteile des Förderprogramms „Aktive Stadtzentren“. Um die Aufwertung und Verbesserung dieser beiden Verkehrsräume sinnvoll abzurunden, wird die Kleine Langgasse als sogenannter Lückenschluss bei der Maßnahme 2. BA Münsterplatz / Schillerstraße ergänzt.

Eingebettet in die Neukonzeption und -gestaltung des Gebietes ist es Ziel, einen harmonischen und fließenden Übergang zwischen diesen beiden Straßengroßbaumaßnahmen zu erreichen. Die Kleine Langgasse besitzt lediglich eine Länge von ca. 75 m und eine Breite von ca. 8,4 m. Im gesamten Abschnitt gibt es gravierende Defizite im Straßenraum, insbesondere der Gehwegbreiten.

Aufgrund der geringen Anzahl direkt Betroffener, wird die Verkehrsverwaltung eine Anliegerbeteiligung durchführen, zu der die betroffenen Anlieger per Schreiben eingeladen werden.

2. Lösung

Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung der Kleinen Langgasse im Straßennetz und hier insbesondere hinsichtlich der Anbindung des Parkhauses Proviantmagazin ist eine Unterteilung des Straßenquerschnittes in Fahrbahn und Gehwegflächen erforderlich. Aufgrund der geringen Gesamtbreite und der Randbedingung, dass nur auf einer Straßenseite Gebäudeeingänge bzw. -zufahrten vorhanden sind, erfolgt die Aufteilung in ein einseitiges Schrammbord mit 0,5 m Breite, eine Fahrbahn im Zweirichtungsverkehr (Breite 5,9 m) sowie einen einseitigen Gehweg (2,0 m). Mit dieser Aufteilung ist es möglich, den vorhandenen, knapp bemessenen Straßenraum im Sinne der Barrierefreiheit und guten Benutzbarkeit bestmöglich auszunutzen.

3. Alternativen

Beibehalten der Ist-Situation mit allen genannten funktionalen Defiziten. Daraus würde folgen, dass die in Aussicht gestellten Fördergelder nicht beantragt werden und damit entfallen.

4. Ausgaben / Finanzierung

Die Herstellungskosten für die Straßenumgestaltung der Kleinen Langgasse betragen ca. 250.000 € (brutto). Die Maßnahme wird unter Berücksichtigung der wiederkehrenden Beiträge über das Programm „Aktive Stadtzentren“ finanziert. Die Zuschussunterlagen werden gemeinsam mit den Unterlagen des Projektes 2. BA Münsterplatz / Schillerstraße beim Land eingereicht.

Die Bürgerbeteiligung hat keine finanziellen Auswirkungen bzgl. der Planung und wird über das Förderprogramm finanziert.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein